

Datum: 11.06.2013
Amt: Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 968.40
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
- 1. Änderung der Satzung - Satzungsbeschluss**

Gemeinderat 25.06.2013 öffentlich beschließend

Anlagen:
Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Vergnügungssteuer Entwurf

Finanzielle Auswirkungen:

E: Kostenart 30310000 TH 15 30.000,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) wird entsprechend dem in Anlage beigefügtem Entwurf beschlossen.

Sachdarstellung:

Die derzeit geltende Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Reichenbach an der Fils vom 05.07.2011 ist am 01.08.2011 in Kraft getreten.

Grund für die Änderung der Vergnügungssteuersatzung ist die neue Rechtsprechung zur Vergnügungssteuer. Aufgrund dieser Rechtsprechung haben verschiedene Gemeinden die jeweilige Satzung hinsichtlich der Steuersätze angepasst.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Berechnungsgrundlage bei Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit auf den Bruttoumsatz (elektronisch gezahlte Bruttokasse) zu ändern, bisher Nettoumsatz und ferner den Satz von 16 v.H. auf 20 v.H. zu erhöhen.